

**Datenschutzerklärung nach  
EU Datenschutz Grundverordnung  
(DSGVO)**



**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person**  
**Art. 13 DSGVO**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) zur

- Sicherung des Unterhaltes alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder durch
- Unterhaltsausfallleistungen.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Bad Honnef  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef

1. Der Bürgermeister
2. Leitung Geschäftsbereich 2
3. Fachdienstleitung Jugendamt
4. Leitung des Teams „Leistungen und Finanzierung“

E-Mail: [jugendamt@bad-honnef.de](mailto:jugendamt@bad-honnef.de)  
Ruf: 02224 / 184 272  
Fax: 02224 / 184 4444

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Bad Honnef  
Datenschutzbeauftragte  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef

E-Mail: [datenschutz@bad-honnef.de](mailto:datenschutz@bad-honnef.de)  
Ruf: 02224 / 184 113

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erhoben (im Einzelnen siehe unter 1.).

Die Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO und zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UhVorschG.

Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht

lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof sowie die Landesrechnungshöfe verarbeitet.

Ihre Daten werden erhoben, um

- den Antrag auf Unterhaltsvorschuss zu bearbeiten,
- den Unterhaltsvorschuss zu berechnen,
- die Auszahlung des Unterhaltsvorschlusses vorzunehmen,
- die Einforderung des Unterhalts beim Unterhaltsschuldner umzusetzen,
- ggf. eine Zwangsvollstreckung/ Geltendmachung des Unterhaltsanspruches des aufs Land NRW übergegangenen Unterhaltsanspruches gegen den Unterhaltspflichtigen durchzuführen

Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um die o.g. Aufgaben zu erfüllen. Sie unterliegt neben den Bestimmungen der DSGVO den speziellen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes sowie den gesetzlichen Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes. Der Sozialdatenschutz sichert Ihre Rechte gem. Sozialgesetzbuch (SGB). Die wesentlichen Bestimmungen sind:

- § 35 SGB I
- § 68 Nr. 14 SGB I
- §§ 67 – 85a SGB X
- §§ 1, 6 UnterhVG

Grundsätzlich werden Daten beim Betroffenen erhoben. Nur wenn dies nicht möglich oder sinnvoll ist, ist eine Datenerhebung bei anderen Personen oder Stellen möglich und gesetzlich erlaubt.

Die Daten werden immer zweckbezogen erhoben. Der Zweck ergibt sich aus der Leistung, die Sie beanspruchen wollen. Es werden nur Daten erhoben, die für eine Entscheidung über die Leistung erforderlich sind.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, auch die des unterhaltspflichtigen Elternteils, werden bei Bedarf im Einzelfall gemäß des Erforderlichkeitsgrundsatzes weitergegeben an:

- andere Sozialleistungsträger (z. B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit) und Finanzämter,
- Gerichte,
- andere Dritte, wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden,
- das für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständige Landesministerium,
- ggf. Landesjugendamt,
- ggf. Landesverwaltungsamt,
- Insolvenzverwalter,
- Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister) und
- externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden).
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister und Grundbuchämter.

Beim unterhaltspflichtigen Elternteil können darüber hinaus Daten weitergegeben werden an

- Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Versicherungsunternehmen

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland ist dann erforderlich, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil im Ausland lebt (Auslandsrückgriff). Hier wird das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) als Dienstleister zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruches des im Ausland lebenden Elternteils von der Unterhaltsvorschussstelle beauftragt.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Bad Honnef für die Dauer von

- 30 Jahre nach der letzten Kontobewegung bei einer Bewilligung der Leistung und
- 6 Jahre bei einer Ablehnung der Leistung gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)**
- **Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs.2 SGB X)**
- **Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art.17 Abs.1 Buchstabe a bis f DSGVO)**
- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 Abs. 1 Buchstabe a bis d DSGVO ergänzt durch § 84 Abs. 2 und 3 SGB X)**
- **Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art.21 DSGVO)**
- **Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen bei Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

**Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf**

**Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)**

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Bad Honnef benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vollumfänglich bearbeiten und erfüllen zu können. Eine Verpflichtung zur Datenangabe ergibt sich aus den Mitwirkungspflichten gem. §§ 60, 61, 65 - 67 SGB I. Ohne die erforderlichen Daten kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet bzw. die entsprechende Leistung nicht erbracht werden.